



Rös, am 28.05.2024
Monika Reisch
Tel.: +43 5524 8144
mw@roens.at
Zl. ro747.2-1/2022-19



IMWALGAU GEMEINDEN gemeinsam

Jagdgenossenschaft Rös

Kundmachung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2023/2024 samt einem Verzeichnis der Beträge, die auf die einzelnen Mitglieder entfallen, liegt gemäß § 15 Abs. 4 Jagdgesetz, LGBl. 32/1988 idgF, zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Rös während der Amtsstunden von

Montag, den 03.06.2024 bis einschließlich Montag, den 01.07.2024

öffentlich auf.

Während der Auflagefrist kann jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Festlegung der Anteile, spätestens bis zum Ende der Auflagefrist, beim Gemeindeamt mündlich oder schriftlich einbringen.

Diese Kundmachung wurde am heutigen Tage auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Rös veröffentlicht.

Der Bürgermeister


Michael Ammann



Auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Rös veröffentlicht
am 28.05.2024 bis einschließlich 01.07.2024 *Re*

An der Amtstafel

angeschlagen am: 28.05.2024 *Re*

abgenommen am: 02.07.2024